



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekanntnis  
Handwerkskammer Aachen  
vertreten durch den  
Hauptgeschäftsführer  
Herr Assessor P. Deckers  
Sandkaulbach 21  
52062 Aachen

Datum: 29.03.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

34.01.02- HWKAC 05/15-FB

ELEKTROTECHNIK -

Auskunft erteilt:

Herr Schäfer

hans-peter.schäfer@bezreg-  
koeln.nrw.de

Zimmer: K'615

Telefon: (0221) 147 - 3314

Fax: (0221) 147 - 4007

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zent-  
ralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Re-  
gionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-  
Westfalen (NRW) -Infrastrukturrichtlinie vom 29.05.2015 - IV A 2-31-  
01-**

Modernisierung der Ausstattung des Fachbereiches Elektrotechnik der  
BGE Aachen der Handwerkskammer Aachen

- Bezug: 1. Ihr Antrag vom 05.11.2015 sowie Ihre Projektanzeige vom  
09.12.2014  
2. Mein Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 -Az.: wie  
oben-

**Änderungsbescheid**  
(Projektförderung)

Sehr geehrter Herr Deckers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 habe ich Ihnen eine  
Zuwendung in Höhe von 74.810,26 € zur Durchführung der Maßnahme  
„Modernisierung der Ausstattung des Fachbereiches Elektrotechnik der  
BGE Aachen der Handwerkskammer Aachen“ bewilligt (vgl. Teil I Nr. 1  
des Bewilligungsbescheides). Die Mittel wurden mit Verpflichtungser-  
mächtigung für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt.

Gem. Teil II Nr. 3 des Bewilligungsbescheides wurde die Zuwendung mit  
der Auflage bewilligt, „dass bis zum 15.02.2016 eine Wirtschaftlichkeits-  
berechnung (DCF-Analyse) vorzulegen sei, die die abgezinsten Netto-  
einnahmen ausweist und sich auf den Zeitraum vom 01.04.2016 bis



*zum Ende der Zweckbindungsfrist erstreckt. Unter Berücksichtigung dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung werde eine Neuberechnung der Zuwendung vorgenommen werden.“*

Mit Mail vom 12.02.2016 und vom 19.02.2016 (Erläuterung) sind Sie der Vorlageverpflichtung fristgerecht nachgekommen. Aufgrund der Überprüfung und Berechnung der vorgelegten DCF-Analyse ergeht nunmehr -im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH NW)- folgender Änderungsbescheid:

*„In Abänderung meines Zuwendungsbescheides vom 21.12.2015 -siehe Teil I Nr. 1- sowie in Anrechnung der Ergebnisse der DCF-Analyse vom 12.02.2016 wird die Bewilligung der Zuwendung unter Anrechnung des beihilferelevanten Betrages auf den Betrag in Höhe von 71.817,85 € (in Worten: Einundsiebzigtausendachthundertundsiebzehn 85/100 €) festgesetzt“.*

Im Übrigen gilt der vorgenannte Zuwendungsbescheid in der Fassung vom 21.12.2015 unverändert fort. Das MWEIMH NW hat eine Durchschrift dieses Änderungsbescheides erhalten. Das beigefügte Empfangsbekenntnis bitte ich umgehend an mich zurückzusenden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen meinen Bewilligungsbescheid in der Fassung dieses Änderungsbescheides kann nunmehr innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Änderungsbescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 (Im Justizzentrum), 52070 Aachen zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwal-



Datum: 29.03.2016

Seite 3 von 3

tungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926) eingereicht werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. 2012, S. 548) in der je-weils gültigen Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schäfer', written in a cursive style.

(Schäfer)